

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0111/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.05.2011

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
Aktenzeichen/Telefon: - 13 - He/Hn - Tel. 1021
Verfasser/-in: Herr Heidl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission
- Antrag des Magistrats vom 24.05.2011 -

Antrag:

"Als sachkundige Einwohner/innen und ihre Stellvertreter/innen für die Sportkommission werden gewählt:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Dr. Klaus Dieter Greilich
2. Walter Müller
3. Andreas Wilm
4. Bernhard Zirkler
5. Henry Mohr

Stellvertreter/innen:

Ewald Küper
Stefan Schöffmann
Dr. Karsten Krüger
Ingrid Hubing
Gerd Kraus

Begründung:

§ 8 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Universitätsstadt Gießen sieht die Bildung einer Sportkommission gemäß § 72 HGO vor. Nach § 9 der Geschäftsordnung des Magistrats besteht die Sportkommission unter anderem aus fünf sachkundigen Einwoh-

nen/innen, die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Gewählt wird schriftlich und geheim.

Nach § 72 Abs. 2 HGO werden die sachkundigen Einwohner/innen von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und zwar auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen.

Es ist empfehlenswert, für jedes stimmberechtigte Mitglied eine/n Stellvertreter/in zu wählen.

Es liegt ein Wahlvorschlag des Sportkreises Gießen vor.

Wie schon in den vorangegangenen Wahlperioden sollte auch diesmal der Wahlvorschlag des Sportkreises Gießen als einheitlicher Wahlvorschlag aller Stadtverordneten übernommen werden. Nach § 55 Abs. 2 HGO ist dann der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend (keine Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen sind unerheblich).

Anlage:

Wahlvorschlag des Sportkreises Gießen

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift